Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN im Rat
der Stadt Wuppertal

Fraktion die Linke im Rat
der Stadt Wuppertal

Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Herrn Johannes van Bebber

Gemeinsamer Antrag

Datum 03.11.2026

Drucks. Nr. **VO/1350/26**
öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
11.11.2026	**Jugendhilfeausschuss**

Hilfen zur Erziehung in Wuppertal weiterentwickeln – passgenaue Hilfen, spezialisierte Angebote und wirksame Steuerung stärken
Gemeinsamer Antrag vom 03.11.2026

Sehr geehrter Herr van Bebber,

die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke beantragen, der Jugendhilfeausschuss möge folgenden Beschluss fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Freien Trägern der Jugendhilfe und den Fachkräften des Jugendamtes unter Einbeziehung des Landesjugendamtes ein Wuppertaler Konzept zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung 2035 zu entwickeln.
Das Konzept soll insbesondere folgende Handlungsfelder / Themenfelder umfassen und den Bereichen der „Hilfen zur Erziehung“ zukunftsfest machen:

1. Differenzierung der stationären Hilfen
Die bestehenden stationären Angebote sollen dahingehend überprüft werden, ob sie den zunehmend komplexen und multifaktoriellen Problemlagen der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen noch ausreichend entsprechen.
Dabei soll insbesondere geprüft werden, welche spezialisierten Settings für junge Menschen erforderlich sind, bei denen beispielsweise
- erhebliches grenzüberschreitendes oder aggressives Verhalten,
- sexualisiertes Verhalten,
- erhebliche psychische bzw. psychosoziale Belastungen,
- massive Regelverletzungen,
- wiederholte Abbrüche von Hilfen oder
- ein hoher individueller Betreuungs- und Schutzbedarf vorliegen.

2. Entwicklung spezialisierter Kleingruppen- und Intensivangebote

Gemeinsam mit den freien Trägern sollen neue bzw. weiterentwickelte stationäre und teilstationäre Angebotsformen geprüft werden, insbesondere:

- kleinere intensivpädagogische Gruppen,
- individualisierte Betreuungssettings,
- intensivpädagogische Übergangsangebote,
- zeitlich befristete Clearing- und Diagnostikangebote,
- traumapädagogisch ausgerichtete Angebote,
- Angebote mit verbindlichen Schutz- und Deeskalationskonzepten sowie
- stärker individualisierte Hilfen zwischen stationärer, teilstationärer und ambulanter Jugendhilfe.

Ziel ist es, zu verhindern, dass besonders herausfordernde junge Menschen in Regelgruppen untergebracht werden, dort den Gruppenkontext erheblich beeinträchtigen oder gefährden und in der Folge weitere Hilfeabbrüche entstehen.

3. Frühere und bessere Diagnostik

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie bereits vor bzw. unmittelbar zu Beginn einer stationären Hilfe eine umfassendere Einschätzung des individuellen Unterstützungsbedarfs erfolgen kann.

Ziel ist eine bessere Passgenauigkeit zwischen Hilfebedarf und Hilfeangebot. Hierbei sollen insbesondere psychische Belastungen, Entwicklungsauffälligkeiten, Traumatisierungen, Suchtproblematiken, Gewalt- und Sexualverhalten, schulische Problemlagen sowie mögliche Behinderungen bzw. Eingliederungshilfebedarfe berücksichtigt werden.

4. Vermeidung von Hilfeabbrüchen

Die Verwaltung soll gemeinsam mit den freien Trägern ein Verfahren entwickeln, mit dem Hilfeabbrüche systematisch erfasst und ausgewertet werden.

Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- Aus welchen Gründen werden Hilfen beendet?
- Welche Hilfeformen weisen besonders hohe Abbruchquoten auf?
- Welche Faktoren führen zu einer Überforderung von Regelgruppen?
- Welche Unterstützungsmaßnahmen können Abbrüche verhindern?
- Welche alternativen Settings stehen bei einem drohenden Abbruch zur Verfügung?
- Welche Kosten entstehen durch wiederholte Wechsel und Kriseninterventionen?

5. Stärkung der Übergänge zwischen den Hilfeformen

Die Schnittstellen zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen sollen verbessert werden.

Insbesondere sollen Modelle entwickelt werden, bei denen ein junger Mensch nicht bei jeder Veränderung des Unterstützungsbedarfs vollständig aus seinem bisherigen Hilfesystem herausfällt.

Geprüft werden sollen deshalb flexible Übergangsmodelle, bei denen beispielsweise ambulante Unterstützung vor, während und nach einer stationären Hilfe miteinander verbunden werden kann.

6. Sozialraumorientierte Prävention ausbauen

Die Weiterentwicklung der stationären Hilfen soll ausdrücklich mit einer Stärkung der vorgelagerten Hilfen verbunden werden.

Dazu sollen die bestehenden Wuppertaler Erfahrungen mit Präventionsketten, sozialräumlicher Jugendhilfe und niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten ausgewertet und weiterentwickelt werden.

Ziel ist es, stationäre Hilfen nicht lediglich quantitativ auszubauen, sondern möglichst frühzeitig geeignete Unterstützung anzubieten, wenn dadurch eine spätere, intensivere und kostenintensivere Hilfe vermieden werden kann.

7. Wirkungs- und Kostensteuerung verbessern

Für die einzelnen Hilfeformen sollen gemeinsam mit den freien Trägern geeignete qualitative und quantitative Kennzahlen entwickelt werden.

Dabei sollen nicht ausschließlich Fallzahlen und Kosten betrachtet werden. In die Steuerung sollen insbesondere einbezogen werden:

- Zielerreichung der Hilfe,
- Dauer der Hilfe,
- Stabilität der Hilfeverläufe,
- Abbruchquoten,
- Wechsel zwischen Einrichtungen,
- Entwicklung der jungen Menschen,
- Rückkehr in die Familie bzw. Verselbstständigung,
- Anschlussmaßnahmen sowie
- Verhältnis von eingesetzten Ressourcen und erzielter Wirkung.

Über die Ergebnisse soll regelmäßig im Jugendhilfeausschuss berichtet werden.

8. Weiterentwicklung der Entgelt- und Leistungsvereinbarungen

Im Rahmen der bestehenden Leistungs- und Entgeltverhandlungen soll geprüft werden, wie die Finanzierung stärker an Qualität, Spezialisierung und nachweisbarer Wirkung ausgerichtet werden kann.
Dabei soll ausdrücklich geprüft werden, ob für besonders herausfordernde Zielgruppen neue, transparente Finanzierungsmodelle entwickelt werden können, die einerseits eine ausreichende personelle und fachliche Ausstattung gewährleisten und andererseits Fehlanreize durch wiederholte Hilfeabbrüche oder nicht passgenaue Unterbringungen vermeiden.

9. Zeitlicher Horizont

Die Entwicklung eines Konzeptes sollte bis zum Ende des 1. Quartals 2028 im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen der stationären und teilstätionären Träger im Bereich der Hilfen zur Erziehung, BSD-Gesamtleitung, Jugendhilfeplanung und Sozialdezernentin erfolgen.
Wir bitten um regelmäßige Zwischenberichterstattung im JHA (halbjährlich).
Die Beteiligung der Politik sollte im Rahmen eines Workshops angestrebt werden.

Begründung:

Wie im Jugendhilfeausschuss am 08.07.2026 im Jahresbericht HzE, EGH und I-Hilfen an Schulen (VO/0826/26) deutlich wurde, sind die Fallzahlen für die verschiedenen Formen der Hilfen zur Erziehung konstant auf hohem Niveau und die Kosten in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Gleichzeitig sind die Problemlagen der Kinder und Jugendlichen immer multifaktorieller geworden und herausforderndes Verhalten von Kindern und Jugendlichen nimmt zu und stellt vor allem die Arbeit in Regelgruppen und teilstationären Angeboten vor neue Herausforderungen.
Präventive, infrastrukturelle Hilfen sind wichtig, können aber nicht ein ausdifferenziertes Angebot an weiterhin nötigen ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen ersetzen.
Um für die Zukunft zum einem zu einer Kostensenkung im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu kommen, und gleichzeitig einem hohen qualitativen Standard gerecht zu werden und den Bedarf an passgenaueren Hilfen besser zu erfüllen, müssen Steuerungselemente verbessert werden. So können auch Hilfeabbrüche reduziert oder teure Intensivhilfen reduziert werden.
Wir sind uns im Klaren, dass sowohl im Jugendamt der Stadt Wuppertal, als auch bei den freien Trägern eine fachlich gute Arbeit geleistet wird. Dennoch gilt es unter den oben genannten Aspekten die Hilfen zur Erziehung weiterzuentwickeln.
Uns ist auch bewusst, dass die Entwicklung zeitliche und personelle Ressourcen binden wird. Für eine entsprechende Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung in Wuppertal gilt es deshalb innerhalb der Stadtverwaltung entsprechende personelle Ressourcen innerhalb des Jugendamtes umzuschichten.

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Gabriel-Simon	Paul Yves Ramette	Dr. Janina Beutler
Stadtverordneter	Ausschussmitglied	Stadtverordnete